Robeco Capital Growth Funds - Robeco Smart Materials

Anhang V

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensfüh-rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Smart Materials

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800HUVXY434VECO29

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● [X] Ja ●○ [] Nein

[X] Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:**28.8%

[] Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es___% an nachhaltigen Investitionen

- [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [X] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] mit einem sozialen Ziel

[X] Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** 68.0%

[] Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Teilfonds verfolgt folgende Nachhaltigkeitsziele: Unterstützung der Abmilderung von Ressourcenknappheit innerhalb verschiedener Branchen bei gleichzeitiger Unterstützung des Wirtschaftswachstums. Das nachhaltige Anlageziel wurde dadurch erreicht, dass überwiegend in Unternehmen investiert wird, die die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) fördern: 35 % der Unternehmen im Portfolio hatten eine positive Bewertung für Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), 68 % der Unternehmen im Portfolio hatten eine positive Bewertung für Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), 34 % der Unternehmen im Portfolio hatten eine positive Bewertung für Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), 8 Unternehmen im Portfolio hatten eine positive Bewertung für Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) und 8 Unternehmen im Portfolio hatten eine positive Bewertung für Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).
Zum Ende des Berichtszeitraums hatten die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds mit Umweltzielen keine Wirtschaftsaktivitäten zum Gegenstand, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten.
Der CO2-Fußabdruck des Teilfonds (Scope Level 1, 2 und 3) war zum 31. Dezember 2024 um 13,28 % besser als bei der Custom Bloomberg Climate Transition Benchmark.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen. werden, schnitten wie folgt ab. Alle Werte beruhen auf Durchschnittspositionen und den neuesten verfügbaren Daten zum 31.12.2025.
1. Das Portfolio enthielt im Durchschnitt 0,00 % Investitionen, die infolge der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Klimareferenzwerte ausgeschlossen sind.
2. 96.95% der Anlagen verfügten über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG Framework.
3. Im Durchschnitt standen 0.00% der Positionen im Portfolio infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste. Sofern die Sanktionen keine besonderen Fristen vorsehen, gelten die Ausschlüsse innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe. Wenn ein Verkauf aus Liquiditätsgründen nicht möglich ist, sind Käufe unzulässig. Sobald ein Verkauf zu einem angemessenen Preis möglich ist, wird die Position verkauft.
4. 0.00% der Positionen im Portfolio verstießen gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen.
5. Im Namen des Teilfonds wurden auf 55 Aktionärsversammlungen Stimmen zu 653 Tagesordnungspunkten abgegeben.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	2025	**2024**	**2023**	**2022**
Number of votes casted	653	623	666	613
Holdings with a positive or allowed neutral SDG score	96.95%	100.00%	100.00 %	100.00%
Holdings in violation of the ILO standards, UNGPs, UNGC or OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Investments on exclusion list	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
% of companies attained the sub-fundsub-fund's theme as described within the binding elements.	100.00%			
Investments excluded as a result ot the appication of the Regulation on EU Climate Benchmarks.	0.00%			

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen seiner Due Diligence-Prozesse und -Verfahren. Bei nachhaltigen Anlagen wurde so sichergestellt, dass die Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen bewirken. Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

Die folgenden PAIs wurden für den Fonds berücksichtigt:

PAI 1, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 2, Tabelle 1, wurde für den CO2-Fußabdruck über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 3, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, über Engagement, Stimmrechtsvertretung und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.

PAI 4, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 5, Tabelle 1, bezüglich des Anteils der verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco hat sich verpflichtet, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios werden aus dem P2-Pfad des 1,5-Grad-Szenarios des IPCC von 2018 abgeleitet. Der P2-Pfad setzt sich aus den folgenden Meilensteinen in Bezug auf Emissionen zusammen: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 49 % im Jahr 2030 und -89 % im Jahr 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangswert von 2010.
PAI 6, Tabelle 1, bezüglich des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren mit hohen Klimafolgen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (Pläne zum Ausbau von Kohlekraft ≥ 300 M W)) vor.
PAI 7, Tabelle 1, bezüglich Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco entwickelt Methoden, um die Wesentlichkeit der Biodiversität für unsere Portfolios und die Auswirkungen unserer Portfolios auf die Biodiversität zu bewerten. Auf der Basis dieser Methoden wird Robeco bis spätestens 2024 quantifizierte Ziele zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität festlegen.
Für relevante Sektoren werden die Auswirkungen auf die Biodiversität in der grundlegenden SI-Researchanalyse berücksichtigt. Robeco entwickelt derzeit ein Rahmenwerk, um dies bei allen Investitionen zu berücksichtigen.
Die Ausschlusspolitik von Robeco umfasst den Ausschluss von Palmölproduzenten mit einem Mindestprozentsatz an RSPO-zertifizierten Hektar Land in Plantagen, wie in der Ausschlusspolitik von Robeco beschrieben.
PAI 8, Tabelle 1, bezüglich Emissionen in Wasser wurde über Engagement berücksichtigt. Im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco werden Unternehmen auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wasser überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
PAI 9, Tabelle 1, bezüglich des Anteils gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle wurde über Engagement berücksichtigt. Außerdem werden Unternehmen im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Abfall überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
PAI 10, Tabelle 1, in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco handelt bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Um schwerwiegende Verstöße zu bekämpfen, wird ein Prozess für erweiterte aktive Einflussnahme durchgeführt, wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Grundsätze und Richtlinien vorliegt. Wenn diese erweiterte aktive Einflussnahme, die bis zu drei Jahre dauern kann, nicht zu den gewünschten Veränderungen führt, schließt Robeco das betreffende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus.
PAI 11, Tabelle 1, bezüglich fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Robeco unterstützt die Prinzipien der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genauer ausgeführt sind. Aufgrund unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen erwartet Robeco von Unternehmen, dass sie sich formell zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, dass sie über Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte verfügen und dass sie gegebenenfalls sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben.
PAI 12, Tabelle 1, bezüglich des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle enthalten wird. Insgesamt ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden nur in wenigen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) obligatorisch. Die Unternehmen werden ermutigt, diese Offenlegung zu verbessern.
PAI 13, Tabelle 1, bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug

auf gleiche Entlohnung enthalten wird.
PAI 14, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an umstrittenen Waffen wurde über Ausschlüsse berücksichtigt. Bei allen Strategien betrachtet Robeco Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfmittel, weißen Phosphor, abgereichertes Uran enthaltende Waffen und Nuklearwaffen, die individuell gestaltet und wesentlich sind, als umstrittene Waffen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Hersteller von bestimmten Produkten sind, die nicht mit den folgenden internationalen Abkommen zu umstrittenen Waffen oder gesetzlichen Verboten solcher Waffen in Einklang stehen: 1. Die Ottawa-Konvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet. 2. Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. 3. Das Chemiewaffenübereinkommen (1997), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. 4. Das Übereinkommen über biologische Waffen (1975), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet. 5. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt. 6. Das niederländische Gesetz über die Finanzaufsicht „Besluit marktmisbruik" Art. 21 a. 7. Das belgische Loi Mahoux, das Verbot von Uranwaffen. 8. Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.
PAI 5, Tabelle 3, bezüglich des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden haben, wurde berücksichtigt.
PAI 6, Tabelle 3, bezüglich eines unzureichenden Schutzes von Hinweisgebern wurde berücksichtigt.
PAI 7, Tabelle 3, bezüglich Fällen von Diskriminierung wurde berücksichtigt.
PAI 8, Tabelle 3, bezüglich überhöhter Vergütungen von Mitgliedern der Leitungsorgane wurde über die Ausübung von Stimmrechten und Engagement im Rahmen des Engagement-Programms „Responsible Executive Remuneration" berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen wurden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG Frameworks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die Offenlegungsverordnung ergänzt.

Vor der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Vor der Anlage werden positive und negative Beiträge von Unternehmen zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit dem Robeco SDG Framework beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden. Der durchschnittliche SDG-Score des Portfolios war 1.7327.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Durch die Anwendung der Abstimmungspolitik wurden die folgenden PAI berücksichtigt:
- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 284,134 Tonnen, gegenüber 221,284 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO2-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 807 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 638 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 1,589 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 1,513 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark. - Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 3.58% bei

der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 61.67% des Nettovermögens, gegenüber 51.95% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt für den Teilfonds belief sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 55.09% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 0.51 GWh, gegenüber 0.42 KWh bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.48% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien für die Überwachung der Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 0.00%, gegenüber 0.21% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keinen Melde-/Beschwerdemechanismen für den Umgang mit Verstößen gegen die Grundsätze des Globale Compact der Vereinten Netionen oder derOECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 57.89%, gegenüber 54.79% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird, (PAI 12, Tabelle 1) betrug 9.87%, gegenüber 12.55% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 28.61%, gegenüber 35.06% bei der Benchmark.
- Indikatoren für soziale und Beschäftigungsangelegenheiten (PAI 5-7, Tabelle 3)
- Das durchschnittliche Verhältnis in den Unternehmen, in die investiert wird, zwischen der gesamten Vergütung der Person mit der höchsten Vergütung zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die Person mit der höchsten Vergütung) (PAI 8, Tabelle 3) lag bei 197, gegenüber 307 bei der Benchmark.

o Über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 284,134 Tonnen, gegenüber 221,284 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO2-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 807 Tonnen pro Million Euro EVIC, gegenüber 638 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 1,589 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 1,513 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 3.58% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 61.67% des Nettovermögens, gegenüber 51.95% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt für den Teilfonds belief sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 55.09% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 0.51 GWh, gegenüber 0.42 KWh bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 5.49% des Nettovermögens, gegenüber 1.83% bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.03 Tonnen, gegenüber 0.04 Tonnen bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 728.99 Tonnen, gegenüber 43.12 Tonnen bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.48% bei der Benchmark.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind über das Principal Adverse Impact Statement von Robeco auf der Website von Robeco erhältlich.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

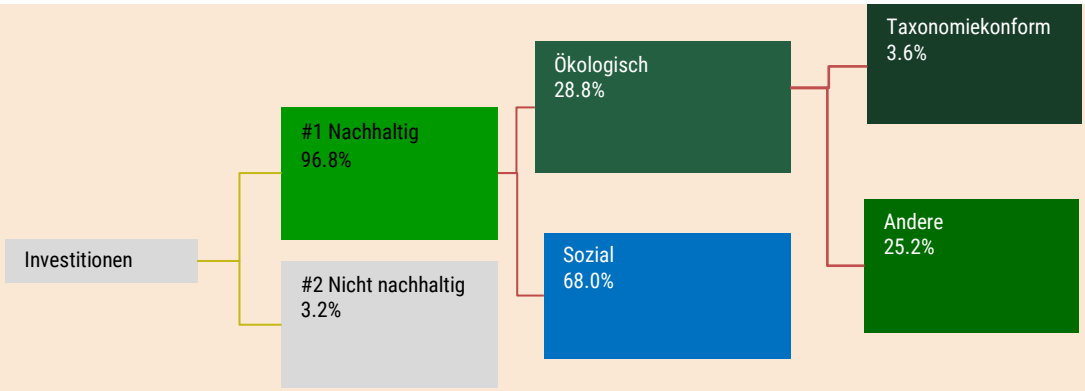
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, **auf die der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1 January 2025 through 31 December 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Onto Innovation Inc	Semiconductors & Semiconductor Equipment	4.24%	United States
Sociedad Quimica y Minera de C ADR	Chemicals	3.63%	Chile
Contemporary Amperex Technology Co Ltd	Electrical Equipment	3.50%	China
APERAM SA	Metals & Mining	3.43%	France
Teradyne Inc	Semiconductors & Semiconductor Equipment	3.40%	United States
Corning Inc	Electronic Equipment, Instruments & Components	3.30%	United States
PTC Inc	Software	3.12%	United States
Hudbay Minerals Inc	Metals & Mining	3.04%	Canada
Autodesk Inc	Software	2.95%	United States
ARM Holdings PLC ADR	Semiconductors & Semiconductor Equipment	2.92%	United Kingdom
Albemarle Corp	Chemicals	2.89%	United States
Shenzhen Inovance Technology Co Ltd	Machinery	2.82%	China
Keyence Corp	Electronic Equipment, Instruments & Components	2.75%	Japan
Murata Manufacturing Co Ltd	Electronic Equipment, Instruments & Components	2.73%	Japan
Neo Performance Materials Inc	Chemicals	2.29%	Canada

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sector	Average exposure in % over the reporting period
Other sectors	
Semiconductors & Semiconductor Equipment	17.87%
Electronic Equipment, Instruments & Components	16.40%
Chemicals	14.26%
Metals & Mining	13.41%
Software	7.65%
Electrical Equipment	6.85%
Machinery	5.64%
Commercial Services & Supplies	5.12%
Building Products	3.79%
Communications Equipment	2.72%
Life Sciences Tools & Services	1.24%
Construction & Engineering	1.08%
Auto Components	0.41%
Professional Services	0.40%
Construction Materials	0.12%
Not Classified	0.00%
Cash and other instruments	3.05%

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

3.6%

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

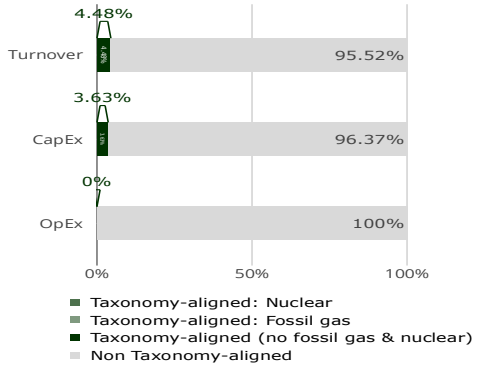
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

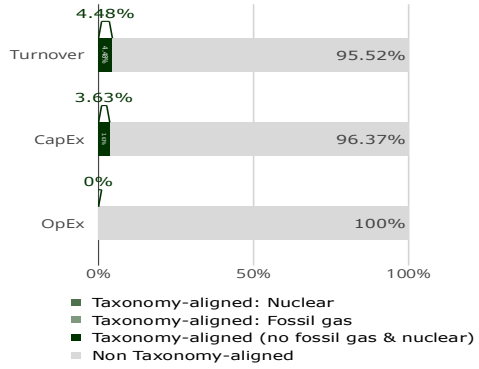
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100.00% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0.0%

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der prozentuale Anteil der Taxonomiekonformität, gemessen am CAPEX, betrug 3,63 %, gemessen an den Umsatzerlösen 4,48 %.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

25.2 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

68.0 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten ist unter „Nicht nachhaltig“ erfasst. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurde das allgemeine Nachhaltigkeitsprofil des Teilfonds weiter durch Schwerpunktlegung auf wesentliche Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren verbessert. Darüber hinaus wurde entweder im Rahmen der thematischen Engagement-Programme von Robeco oder im Rahmen von unternehmensspezifischen Engagement-Themen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und/oder unternehmensführungsangelegenheiten aktiv auf 11 Unternehmen Einfluss genommen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Not applicable.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.